

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

52. Jahrgang

Freitag, 17. März 2023

Nummer 4

Inhalt		Seite
I.	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Zechenstraße Nord“ der Stadt Marl für den Bereich beidseits des nördlichen Abschnitts der Zechenstraße der Widmung von Straßen	46
II.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175e Süd "Wohnen am Freerbruch" für den Bereich westlich des Freerbruchbaches und nördlich der Freerbruchstraße in Alt-Marl-Nord	49
III.	Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Marl	51

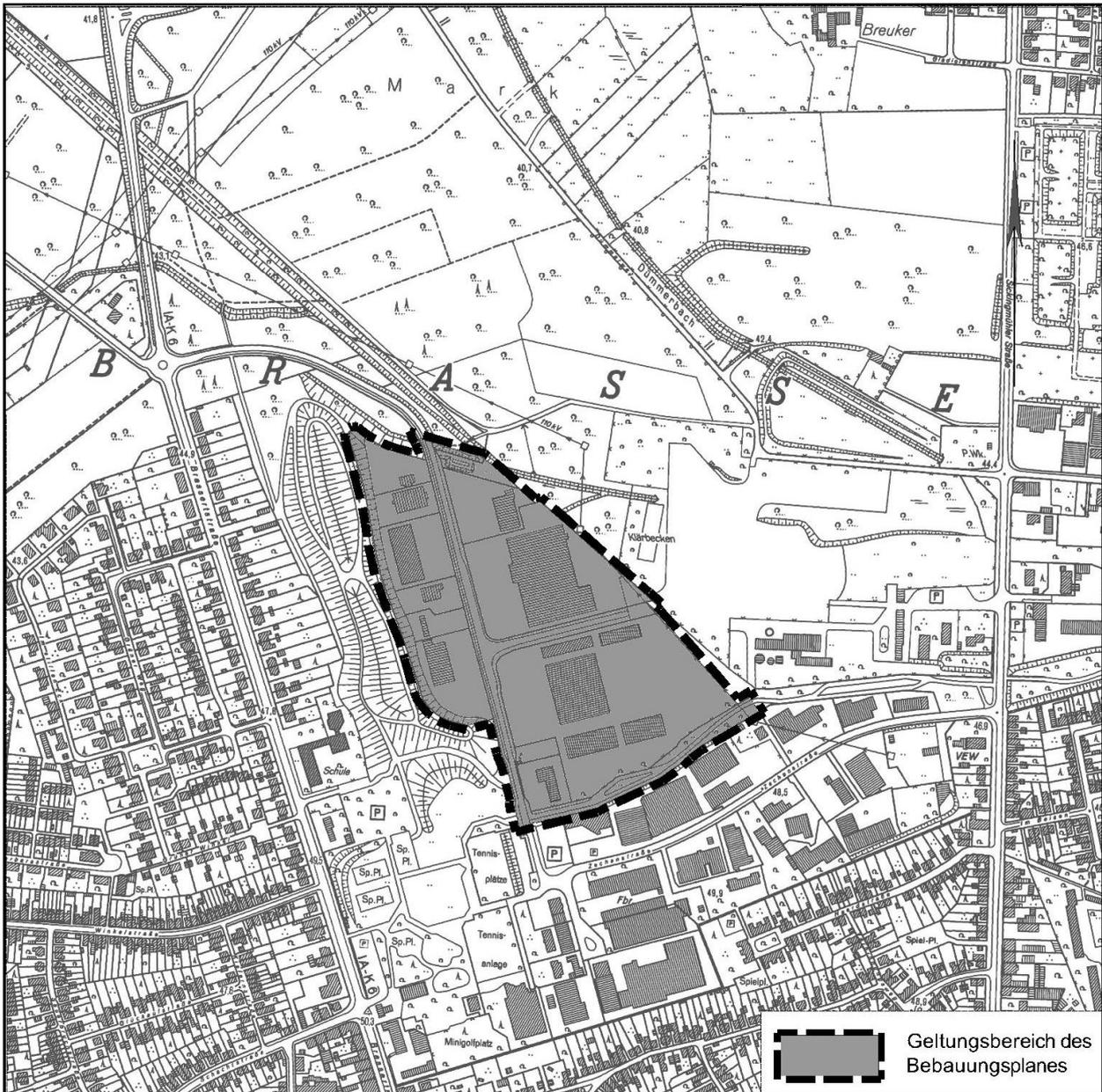
Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I.

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Zeichenstraße Nord“ der Stadt Marl für den Bereich beidseits des nördlichen Abschnitts der Zeichenstraße



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 248

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 248 „Zeichenstraße Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan zielt neben der planungsrechtlichen Absicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung, insbesondere darauf ab, den Grundsätzen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Marl Rechnung zu tragen. Der bestehende großflächige Bau- und Gartenmarkt wird durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Bau- und Gartenmarkt“ planungsrechtlich abgesichert.

Für die Gewerbegebiete werden differenzierte Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben getroffen, um negative Auswirkungen auf das Einzelhandelsgefüge im Marler Zentrum als auch im Nahversorgungszentrum Brassert auszuschließen und diese zentralen Versorgungsbereiche zu stärken.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 248 „Zechenstraße Nord“ mit der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach der öffentlichen Auslegung geändert und ergänzt. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und -nutzungen. Die Änderungen sind in dem zu Erläuterungszwecken beigefügten zusätzlichen Plandokument („Planentwurf mit Änderungen“) markiert.

Gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mache ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 248 „Zechenstraße Nord“ mit der Begründung sowie den verfügbaren umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**24.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023**

auf der städtischen Internetseite unter

[www.mar.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.mar.de/oeffentlichkeitsbeteiligung)

gemäß § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung veröffentlicht wird.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 248 „Zechenstraße Nord“ sind verfügbar und liegen mit öffentlich aus:

Art der umweltbezogenen Informationen		
Gutachten/ Fachbeiträge	Urheber	Themen
Umweltbericht als Teil II der Begründung	Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung und Bewertung der Umweltschutzgüter               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</li> <li>• Tiere, Pflanzen/ Biologische Vielfalt</li> <li>• Fläche</li> <li>• Boden</li> <li>• Wasser</li> <li>• Klima/ Luft</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</li> </ul> </li> <li>- Umweltauswirkungen der Planung</li> <li>- geplante Maßnahmen zur Vermeidung , Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> </ul>
Artenschutzprüfung Stufe 1	Stadt Marl, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorkommende schutzwürdige Arten</li> <li>- Betroffenheit der vorkommenden Arten</li> </ul>
Schalltechnische Untersuchung	Peutz Consult GmbH, Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbelärm</li> <li>- Verkehrslärm</li> <li>- Auswirkungen auf die umliegende Nutzung</li> <li>- Auswirkungen auf die Nutzung im Plangebiet</li> <li>- Schallschutzmaßnahmen</li> </ul>

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Themen
---	--------

Kreis Recklinghausen	- Schallimmissionen - Ableitung Niederschlagswasser
LWL-Archäologie für Westfalen	- Gräberfeld im Umfeld des Plangebiets
RAG Aktiengesellschaft	- Tagesöffnungen, Schachtschutzklausel
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Themen
Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	- Luftschutzstollen
Kreis Recklinghausen	- Ableitung Niederschlagswasser - Gewässer

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Entwurf zusätzlich im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, erneut aus. Eine Einsichtnahme und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Frau Gosejacob Tel.: 02365/ 99-6113.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

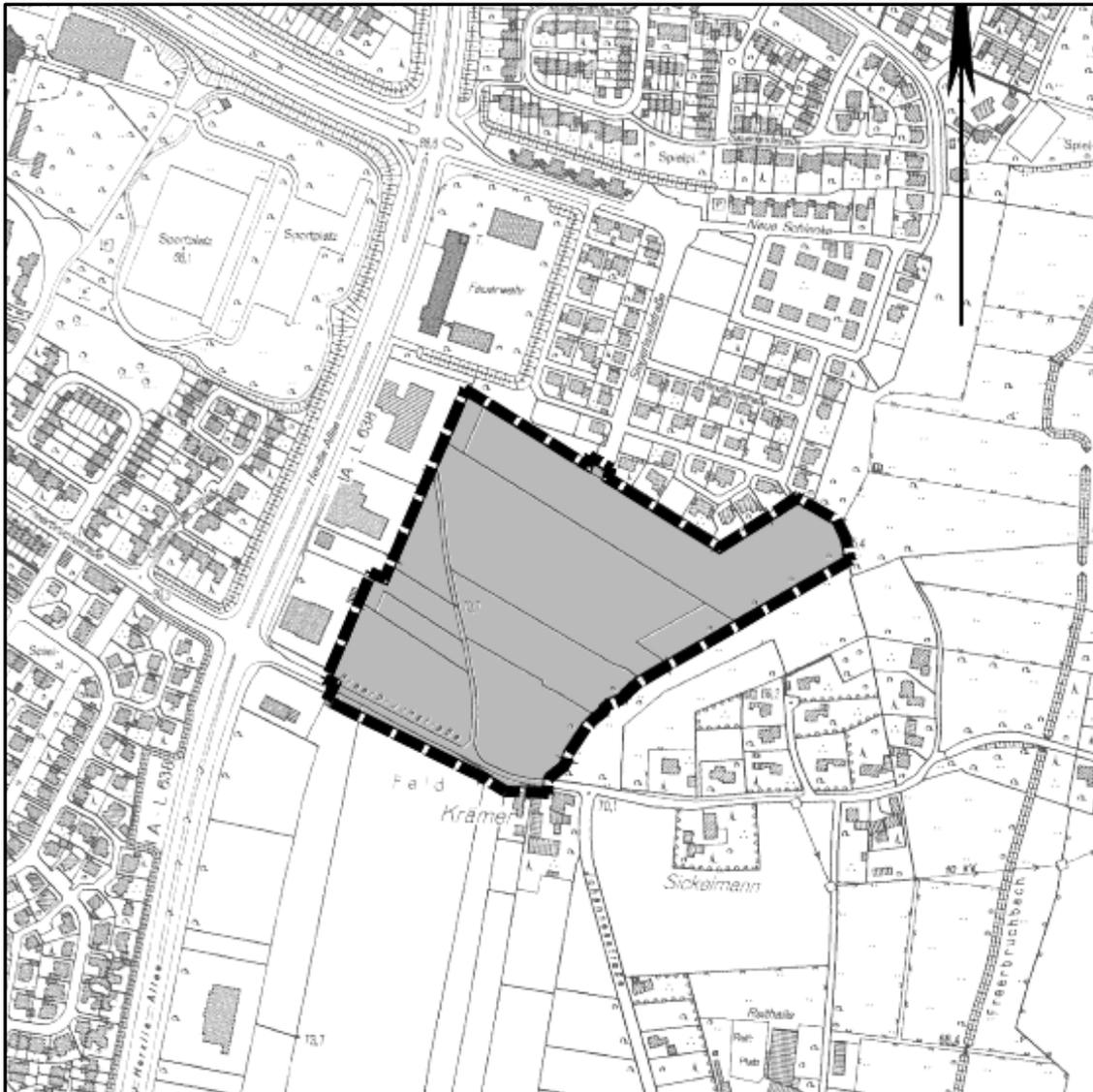
Marl, den 14.03.2023

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

II.

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175e Süd "Wohnen am Freerbruch" für den Bereich westlich des Freerbruchbaches und nördlich der Freerbruchstraße in Alt-Marl-Nord



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 175 e Süd

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

*„I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 e Süd „Wohnen am Freerbruchbach“ der Stadt Marl für den Bereich westlich des Freerbruchbaches und nördlich der Freerbruchstraße in Alt-Marl-Nord wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach der Anlage 175e Süd Geltungsbereich, 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohnquartier mit Kindertagesstätte und Quartiersplatz in gemischter Bauweise zur Stärkung der Wohn- und Sozialfunktion.“*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 175e Süd "Wohnen am Freerbruchbach" ist knapp 6,4 ha groß und erfasst die Flurstücke 582, 578, 577, 576, 605, 579, 604, 20, 28, 22 der Flur 105 sowie die Flurstücke 742, 740, 764, 737, 755, 738, 720, in Teilen 789, in Teilen 763, 697, 4, 3, 2 der Flur 101 und 139, in Teilen 147 der Flur 103.*

*Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:*

- *im Süden durch die Freerbruchstraße,*
- *im Westen durch die gewerbliche Bebauung an der Herzlia-Allee Nrn. 103 bis 107,*

- im Norden durch die öffentliche Grünfläche am Wohngebiet Wendlandstraße zuzüglich dem Anschluss Siegerlandstraße,
- im Osten durch den Freerbruchbach nebst Uferbereich.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 175e Süd "Wohnen am Freerbruchbach" sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

II. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen der in der vorgezogenen durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zuzüglich dem überarbeiteten städtebaulichen Konzept werden zur Kenntnis genommen.

III. Die Verwaltung der Stadt Marl wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Planungsvereinbarung) zu schließen.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindung des neuen Quartiers unter Berücksichtigung des Bestandsquartiers an den ÖPNV zu prüfen.“

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Marl öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

#### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

III.  
Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Stadt Marl  
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 15.03.2023

**E i n l a d u n g**

**zur 20. Sitzung des Rates**  
**am Donnerstag, 23.03.2023 um 16:00 Uhr**  
**in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule, Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.02.2023
3. Vorstellung des neuen Amtsleiters des Ordnungsamtes
4. Bericht über die Umsetzung von Ratsbeschlüssen
5. **Beschlussvorlage 2023/0048**  
Beschluss zur Einleitung eines Konzeptvergabeverfahrens für eine Kita an der Paracelsus-Klinik sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes und der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Klinik
6. **Beschlussvorlage 2023/0050**  
Bau eines Fahrbahnteilers an der Polsumer Straße (L798) im Bereich der Ortsdurchfahrt in Alt-Marl
7. **Beschlussvorlage 2023/0052**  
Maßnahmenbeschluss Außensportanlage Gänsebrinkpark
8. **Beschlussvorlage 2023/0057**  
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Neue Waldsiedlung" der Stadt Marl für den Bereich der nordwestlichen Ringschließung der Meisenstraße in Marl Hamm  
I. Entwurfsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung
9. **Beschlussvorlage 2023/0058**  
Bebauungsplan Nr. 259 "Seerestaurant" der Stadt Marl für den Bereich südwestlich des Creiler Platzes und nordwestlich des Einkaufszentrums Marler Stern  
I. Entwurfsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung
10. **Beschlussvorlage 2023/0059**

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 267 "Hof Vahnstiege" in Sickingmühle für den Bereich südlich der Hammerstraße. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit einem Investor

11. **Beschlussvorlage 2023/0065**  
18. Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen  
hier: Benennung von Delegierten
12. **Beschlussvorlage 2023/0073** **Änderungsdienst**  
Festlegung der Handlungsfelder für die Erstellung eines Gleichstellungsaktionsplanes im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (EU-Charta)
13. **Beschlussvorlage 2023/0074**  
Kostenentwicklung OGS Sickingmühle
14. **Beschlussvorlage 2023/0088**  
Spielplatzsatzung
15. **Beschlussvorlage 2023/0090**  
Teilnahme an der Landesförderung "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen"
16. **Beschlussvorlage 2023/0091**  
Gründung der MVZ Klinikum Vest GmbH
17. **Beschlussvorlage 2023/0099**  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in Marl-Hüls
18. **Beschlussvorlage 2023/0100**  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf der Brassertstraße in Marl
19. **Beschlussvorlage 2023/0105**  
Hauptsatzung der Stadt Marl vom \_\_\_\_\_
20. **Beschlussvorlage 2023/0106**  
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse vom \_\_\_\_\_
21. **Beschlussvorlage 2023/0107**  
Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss
22. **Antrag 2023/0087**  
Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhalt Seilscheiben des Förderturms Auguste Victoria Schacht 3
23. **Antrag 2023/0101**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. "Einrichtung eines Inklusionsbeirates"
24. **Antrag 2023/0102**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. " Bauprojekte in Marl "

25. **Antrag 2023/0104**  
Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung für den Rechnungsprüfungsausschuss
26. **Berichtsvorlage 2023/0085**  
Klage gegen den Bescheid zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2022 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
27. **Berichtsvorlage 2023/0086**  
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2023
28. **Anfrage 2023/0046**  
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND - Bürgerfraktion Marl betr. Konzept für die Stadtbibliothek
29. **Anfrage 2023/0092**  
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Interkommunalen Zusammenarbeit
30. **Anfrage 2023/0108**  
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Marl
31. **Anfrage 2023/0109**  
Anfrage der AfD-Fraktion betr. ausreisepflichtige Asylsuchende
32. **Anfrage 2023/0110**  
Anfrage der AfD-Fraktion betr. Schrottimmobilien
33. **Anfrage 2023/0112**  
Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Unterbringung obdachloser Menschen
34. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

35. Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.02.2023
36. **Beschlussvorlage 2023/0045**  
Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung zur Beauftragung eines Ladesäuleninfrastrukturkonzepts
37. **Beschlussvorlage 2023/0051**  
Beschluss einer Trassierungsvariante für die Verlängerung der Erzbahntrasse als gemeinsamer Geh- und Radweg - Ziel des Radentscheids
38. **Beschlussvorlage 2023/0053**  
Vergabeangelegenheit Ersatzbeschaffung Müllsammelfahrzeug
39. **Beschlussvorlage 2023/0054**  
Stadtwerke Marl GmbH
40. **Beschlussvorlage 2023/0060**  
Vergabeangelegenheiten Kanalbau Wiener Straße

41. **Beschlussvorlage 2023/0064**  
Vergabe Straßensanierungen
42. **Beschlussvorlage 2023/0082**  
Veräußerung eines Grundstücks an der Straße "Hülsmannsfeld"
43. **Beschlussvorlage 2023/0084**  
Bebauungsplan Nr. 260 "Das Loebrauck / Langehegge"  
Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit dem Investor  
Städtebaulicher Vertrag (Planungsvereinbarung)
44. **Berichtsvorlage 2023/0098**  
Vergabeangelegenheit (Tarifvertrag Fahrradleasing)
45. Anfragen und Mitteilungen

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister